



## ■ **Merkblatt für Bewerber eines höheren Studiensemester (sog. Hochschulwechsler, keine Studienanfänger)**

Bitte übersenden Sie das im Internet bereitgestellte Bewerbungsformular auf Wechsel des Studienganges mindestens vier Wochen vor Beginn des neuen Semesters an unsere Hochschule. **Eine Bewerbung mit dem Online-Formular über das Internet ist nicht möglich!**

Geben Sie Ihrem Antrag eine Notenbestätigung über bereits bestandene und nicht bestandene Prüfungen und die einschlägige Studien- und Prüfungsordnung mit Beschreibung der absolvierten Lehrziele und –inhalte der einzelnen Fächer bei.

Bitte legen Sie auch ihre Hochschulzugangsberechtigung als beglaubigte Kopie und den Nachweis über ein mind. sechswöchiges, einschlägiges Vorpraktikum aus dem unten aufgeführten Bereich, einschlägig zur Studienrichtung, vor. Dieses Praktikum entfällt, wenn Sie einen einschlägigen Zweig der Fachoberschule oder eine Berufsausbildung im Sinne der Tabelle absolviert haben.

Bewerber für ein höheres Semester im Diplom- u. Bachelorstudiengang Innenausbau müssen dem ausgefüllten Formular ein selbst verfasstes Bewerbungsschreiben (ca. 1 bis 2 Seiten) begeben. Diese Schreiben sollte die spezifischen Fähigkeiten und Begabungen, die ein erfolgreiches Ingenieurstudium Innenausbau erwarten lassen, beschreiben. Ggf. kann im Anschluss noch eine Eignungsfeststellung in Form einer mündlichen Prüfung erfolgen.

Lediglich für den Bachelorstudiengang Produktionstechnik ist ein sechswöchiges Vorpraktikum im Bereich Metallverarbeitung vorgeschrieben.

### **Zusammenfassung der benötigten Unterlagen:**

- **Bewerbungsbogen (siehe [www.fh-rosenheim.de/studium](http://www.fh-rosenheim.de/studium))**  
Eine Online-Bewerbung ist nicht möglich!
- **Hochschulzugangsberechtigung**
- **ggf. Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von Bewerbern, die eine ausländische Schule besucht haben, durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München**
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde**  
(z.B.: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH; TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)
- **Notenbestätigung über bereits bestandene und nicht bestandene Prüfungen**
- **Studien- und Prüfungsordnung oder Studienplan des aktuellen Studienganges mit Beschreibung der absolvierten Lehrziele und –inhalte der einzelnen Fächer**
- **Nachweis über 6-wöchiges Vorpraktikum (nur Bachelorstudiengang Produktionstechnik)**  
Absolventen des studienverwandten Zweiges der Fachoberschule oder Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung im Sinne der obigen Tabelle müssen kein Vorpraktikum absolvieren.
- **ggf. Nachweis über Berufsausbildung, wenn dadurch das Vorpraktikum nachgewiesen werden soll**
- **Formular „Anrechnung von Studienleistungen“, ausgefüllt abgeben (siehe Anlage)**
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung - kein Studienbuch – (kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden)**

- **Bewerber für ein höheres Semester im Diplom- u. Bachelorstudiengang Innenausbau müssen ein selbstverfasstes Bewerbungsschreiben (ca. 1 bis 2 Seiten) begeben.**

Diese Schreiben sollte die spezifischen Fähigkeiten und Begabungen, die ein erfolgreiches Ingenieurstudium Innenausbau erwarten lassen, beschreiben.

Bitte legen Sie dem Zulassungsantrag keine Unterlagen im Original, sondern nur **amtlich beglaubigte Kopien** bei. Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden, Notare, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen. Die Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn Sie von deutschen Behörden oder Notaren vorgenommen wurde und mindestens enthält:

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
2. den Namen und die Unterschrift des Beglaubigenden und
3. den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht!

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, müssen alle Blätter so überstempelt werden, dass auf **jeder Seite** zumindest ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Natürlich kann auch jedes Blatt gesondert beglaubigt werden. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde.

Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, erkennt die Fachhochschule den Beleg nicht an. Achten Sie deshalb bitte selbst darauf, dass die Beglaubigung der Form entspricht und weisen Sie die Stelle, die die Beglaubigung vornimmt ggf. darauf hin.

#### **W I C H T I G:**

**Die Unterlagen verbleiben bei den Hochschulen und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wenn Sie die Rückgabe wünschen, wird um ausdrückliche Kenntlichmachung dieses Wunsches und um Beifügung eines ausreichend vorfrankierten DIN A 4 Rückkuverts gebeten!**

- Bitte den Antrag über die generierten Formularfelder maschinell ausfüllen -

## Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen an der Fachhochschule Rosenheim

Bitte verwenden Sie nur die offiziellen Fachbenennungen gemäß Studien- und Prüfungsordnung oder dem Studienplan. Beide Normen sind über unsere Website einsehbar!

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Matr. Nr.</b>
-------------	----------------	------------------

<b>Hochschule(n) an der die bisherige Prüfungsleistung(en) erbracht wurde(n)</b>				<b>Für externe Hochschulwechsler wichtig!</b>				
				Bitte unbedingt amtliche Notenbestätigung und Lehrinhaltsnachweise mit Darstellung der Creditpoints/ Semesterwochenstunden vorlegen. Anm.: Die Lehrinhalte der bereits erbrachten Prüfungsleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Studienplan dargestellt. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Prüfungsamt der Hochschule, an der Sie diese Leistungen erbracht haben.				
<b>Leistung wurde erbracht im Studiengang:</b>				<b>Anrechnung wird beantragt für folgenden FHR-Studiengang:</b>				
SPO Nr.	Fach	Note	CP	SPO Nr.	Fach	Note	CP	Befürwortung Prüfer / SG-Leiter

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Legende: CP=Credit Points, SG=Studiengang, SPO=Studien- und Prüfungsordnung